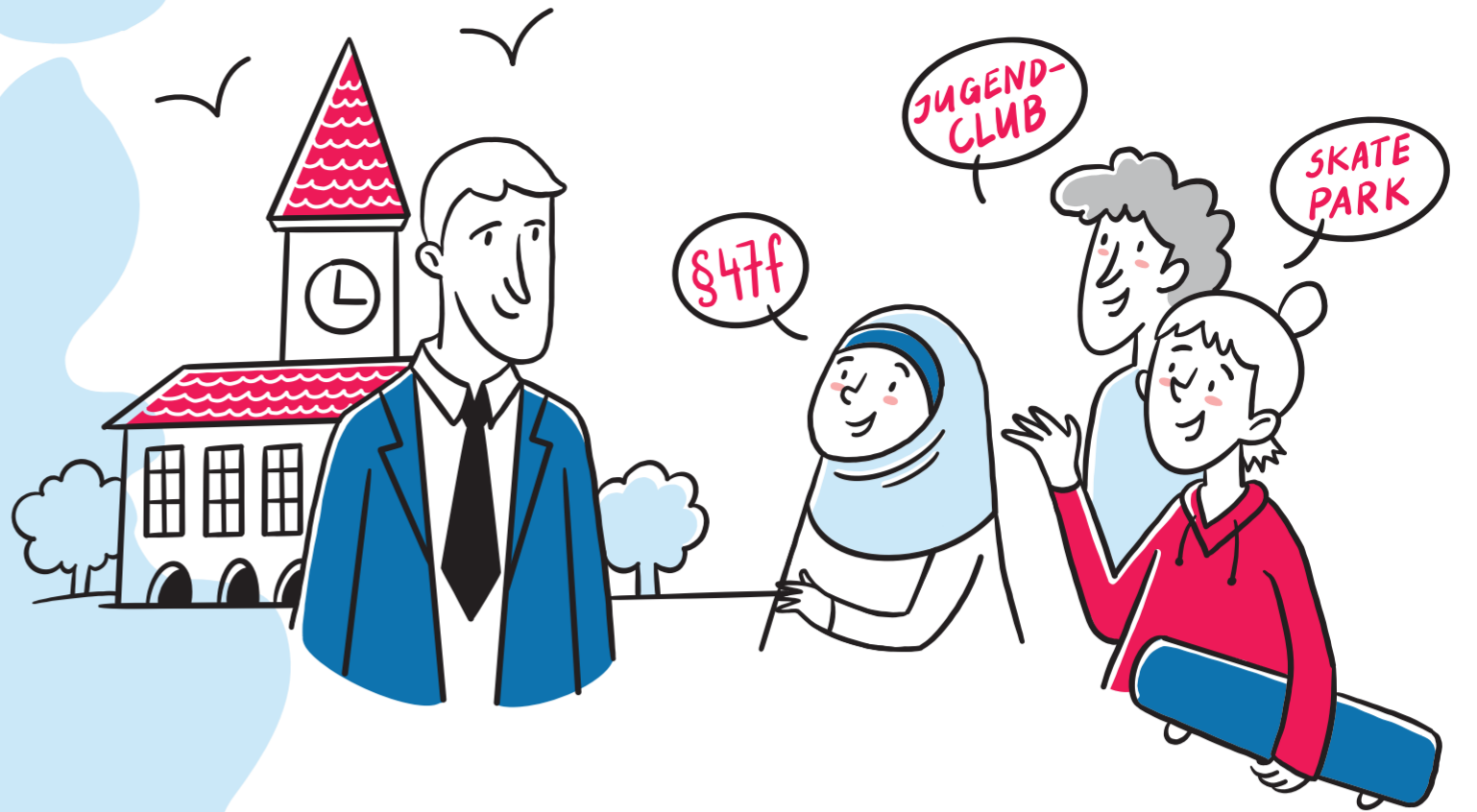


# KINDER- und JUGEND- BETEILIGUNG in SCHLESWIG-HÖLSTEIN



Nach **§ 47f** der GEMEINDEORDNUNG:



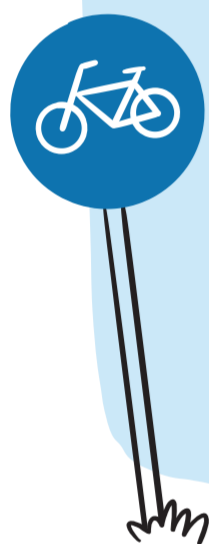
WO GIBT ES KINDER- und JUGENDVERTRETUNGEN?

- Kinder und Jugendliche müssen von der Gemeinde beteiligt werden, wenn etwas geplant wird, das sie betrifft.

## BEISPIELE:

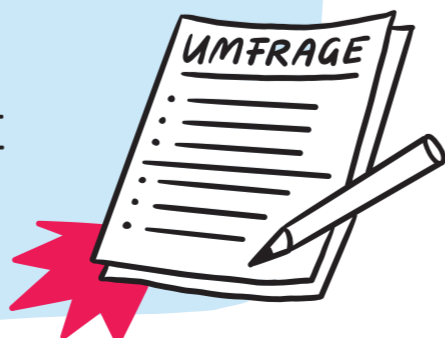
BAU eines SPIEL- oder SPORTPLATZES

UMB AU von SCHULEN und RADWEGEN



## WIE KÖNNEN KINDER und JUGENDLICHE beteiligt werden?

- Bei konkreten Projekten, wie z.B. dem Umbau eines Spielplatzes, können Kinder und Jugendliche z.B. in **ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN** beteiligt werden.
- Städte und Gemeinden können Kinder und Jugendliche auch mit Umfragen oder Jugendversammlungen beteiligen.  
*sie sind nicht gewählt – ALLE können mitmachen.*
- Es gibt außerdem gewählte Kinder- und Jugendvertretungen.
- Die Art und Weise wie beteiligt wird, muss zum Alter passen.



es gibt über **70** KINDER- und JUGENDVERTRETUNGEN in SCHLESWIG-HÖLSTEIN.

- Es gibt sie in Städten und Dörfern.

*vielleicht auch bei DIR vor ORT!*

- Unter dem QR-Code kannst Du schauen, wo es überall in Schleswig-Holstein Kinder- und Jugendbeiräte gibt.



## JETZT BIST DU GEFRAGT

Wenn Du Lust hast in Deiner Stadt oder Gemeinde mitzureden, kannst Du Dich an die Kinder- und Jugendvertretung, dein Jugendzentrum, die Stadtverwaltung oder Eure\*n Bürgermeister\*in wenden.



**PARTIZIP ACTION**